



Protokoll der Beratung am 07.02.2018

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung. Es sind 8 Ausschussmitglieder anwesend (Anlage 1).

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Frau Giesecke	
Frau Lobedann	
Herr Simonek	

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Frau Gerth CDU	Frau Kovalev DIE LINKE	Bitte Anwesen- heitsliste beachten
2.	Herr Richter DIE LINKE	Herr Karwinski von Karwin SPD	
3.	Frau Breitschuh-Wiehe GRÜNE	Frau Hoppe DIE LINKE	
4.	Herr Kurth SPD	Frau Koal FRAUENLISTE	
5.	Herr Schulz CDU	Frau Merbach CDU	
6.	Frau Richter DIE LINKE	Herr Groß AfD	
7.	Frau Piduch Die LINKE	Herr Dr. Fischer 90/Gründe	
8.	Herr Amat Kreft AUB/SUB	Herr Selka AUB/SUB	
9.		Herr Mack AUB/SUB	
10.			
11.			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Herr Groß bittet um Ergänzung des Protokolls vom 17.01.2018 TOP 4.1, 3. Absatz:
... hat großen Respekt für die Anstrengungen zur Integration der Geflüchteten, *aber auch Bedenken und Vorbehalte*.

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 II-001/18 **Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)**

Herr Land, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, informiert, dass aufgrund folgender Änderungen eine Aktualisierung der Beschlussvorlage vorgenommen worden ist:

- Aktualisierung der Bezeichnung „Cottbus/ Chósebus“ im gesamten Satzungstext
- Neufassung der Beendigung der Marktzeit um 17:00 Uhr auf den Wochenmärkten „Spremberger Str. i.V. mit Teilbereichen der Plätze „Schloßkirchplatz und Am Stadtbrunnen sowie dem Übergang zum Carl-Blechen-Carré und auf dem „Stadthallenvorplatz“.

Die Wochenmarkthändler sprachen sich zu 78 % für diese Änderung aus.

Herr Maresch (Unser Cottbus/FDP) stimmte ebenfalls ab.

Herr Richter als Ausschussvorsitzender verweist darauf, dass die Stimmabgabe von Herrn Maresch nicht mitzuzählen ist, da es noch keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Neubesetzung der Ausschüsse gibt.

Herr Maresch nimmt dies zur Kenntnis, kündigt jedoch an, dies juristisch prüfen zu lassen.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

TOP 5 Berichte

Keine

TOP 6 Informationen

TOP 6.1 Information zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Frau Dr. Herpolsheimer, Fachbereich Gesundheit, berichtet über die Querschnittsuntersuchungen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bei verschiedenen Altersgruppen sowie über pflichtige und freiwillige Untersuchungen.

So erfolgen Untersuchungen im Lebensalter von 30 bis 42 Lebensmonaten, diese Kinder werden überwiegend in Kindertagesstätten erfasst. Aus personellen Gründen können aber nicht alle Kitas vom KJGD aufgesucht werden. Leider gibt es außerdem aufgrund fehlender Kita-Plätze eine immer größere Gruppe an Hauskindern, die derzeit nicht erfasst werden. Von den untersuchten Kindern benötigen ca. 30 % der Kinder eine bestimmte Therapie oder Förderung.

Eine gesetzlich verpflichtende Untersuchung ist die Schuleingangsuntersuchung, bei der also 100 Prozent des entsprechenden Jahrganges erfasst werden.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird (brandenburgweit) festgestellt, dass

- 40 % körperliche Auffälligkeiten
- 30 % schulrelevante Entwicklungsprobleme
- 22 % sprachliche Probleme

- 12 % psychologische Probleme
 - 6 % Probleme mit Motorik
- haben.

Hier ist ein hoher Bedarf an Maßnahmen auch innerhalb des Schulsystems erforderlich.

Ein zu großer Anteil dieser Probleme wird erstmals in der Schuleingangsuntersuchung erkannt oder es erfolgte trotz Erkennung zuvor aus unterschiedlichen Gründen keine Unterstützung der Entwicklung des Kindes.

Für die Schüler der 6. Klasse, welche in die nächsthöhere Schulart wechseln, ist eine flächendeckende Untersuchung aufgrund der personellen Ressourcen im KJGD schon lange nicht mehr möglich. In den durchgeführten Untersuchungen zeigen sich hier gegenüber der Schuleingangsuntersuchung bereits häufig Übergewicht und Adipositas, bisher unerkannte Sehfehler und orthopädische Probleme sowie Hinweise auf emotionale Belastungen, auch auf Mobbing und Schulschwänzen.

Eine Pflichtuntersuchung besteht hingegen wieder für die Schüler der 10. Klasse, welche anschließend in eine Berufsausbildung wechseln (Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz). Hier sehen wir eine weitere Zunahme der genannten Befunde sowie relativ häufig Hinweise auf psychosomatische Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen, das Vorhandensein von Sorgen, häufiges Rauchen, lange tägliche Bildschirmzeiten und wenig sportliche Aktivität.

Die anderen Jugendlichen dieser Altersklasse, die z.B. ein Gymnasium besuchen, können seit langer Zeit schon nicht mehr mit dieser Untersuchung erfasst werden.

Zusätzlich müssen seit 2015 alle in unser Schulsystem neu einsteigende Kinder (sogenannte Quereinsteiger, derzeit vorwiegend Kinder aus Flüchtlingsfamilien) vom KJGD untersucht werden. Hier ist eine Differenzierung von evtl. Entwicklungsstörungen schwierig, aufgrund der Probleme in der sprachlichen Verständigung und aufgrund der oft zu vermutenden erheblichen seelischen Belastung der Kinder. Das betrifft alle in diesen Bereichen Tätigen und zeigt den Bedarf an zusätzlichen Qualifikationen und Ausstattungen.

Zwingend wäre für alle Kinder eine frühestmögliche Erkennung der Probleme / Erkrankungen und im Anschluss daran ein zügiger Beginn von Förder- und Behandlungsmaßnahmen. Dazu fehlt es aber oft an zeitnahen Möglichkeiten. Sowohl für die Aufnahme in Integrationskindertagesstätten als auch für eine ambulante Frühförderung als auch für einen baldigen Beginn einer psychologischen Diagnostik oder Therapie gibt es oft zu lange Wartezeiten.

Aber auch eine bessere berufs- und ämterübergreifende Zusammenarbeit bei der Bearbeitung dieser Fälle und der Abstimmung von Maßnahmen könnte zu einer Verbesserung der Situation durch differenzierteres Einsetzen der Ressourcen führen.

Frau Dr. Herpolsheimer stellt die Broschüre „Einrichtungen der Familienförderung und frühen Hilfen in der Stadt Cottbus“ (Anlage 2) vor, welche in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich Gesundheit und Fachbereich Jugend erstellt wurde.

Herr Richter bedankt sich bei Frau Dr. Herpolsheimer und fragt, ob die vorgesehenen Stellen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst besetzt sind. Frau Dr. Herpolsheimer antwortet, dass es aktuell eine feste besetzte Facharztstelle gibt und eine Ärztin auf Honorarbasis arbeitet, dies aber nicht ausreichend ist. In den nächsten Monaten wird aber eine weitere Facharztstelle in Vollzeit besetzt werden können. Dann wird eine Aufstockung des Assistenzpersonals notwendig.

Auf die Frage von Herrn Kurth zum weiteren Personal, gibt Frau Dr. Herpolsheimer an, dass es in der dem KJGD zugehörigen Frühförderstelle 2 Heilpädagogen gibt, aber mindestens ein weiterer Heilpädagoge und ein Sozialarbeiter sowie ein Kinderpsychologe fehlen. Der Fachbereich Gesundheit ist mit der Geschäftsbereichsleiterin dazu im Gespräch.

Herr Groß interessiert sich für die Kommunikation mit den behandelnden Kinderärzten nach den Kita- und Schuluntersuchungen. Dazu wird ausgeführt, dass durch die Freiwilligkeit der Untersuchung in der Kita und trotz der schriftlich mitgeteilten Empfehlungen an die Eltern die Kommunikation nicht immer optimal verläuft und aufgrund des Datenschutzes man nicht prinzipiell davon ausgehen kann, dass alle Beteiligten voneinander erfahren.

Herr Schulz stellt fest, dass da der Fehler im System liegt. Herr Richter meint, dass das System nicht so schnell geändert werden kann.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Das Thema wird wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden. Der Zeitpunkt wird bekanntgegeben.

TOP 6.2 Informationen zum Infektionsschutz

Frau Glosemeyer, Amtsärztin erläutert die rechtlichen Grundlagen zur Hygiene und Meldepflichten in Gemeinschaftseinrichtungen anhand einer Präsentation (Anlage 3) und geht dann nochmal auf die Erkrankung Krätze ein.

Herr Groß möchte den aktuellen Stand zur Tuberkulose wissen. Frau Glosemeyer hinterfragt, ob die Zahlen der im CTK Behandelten gemeint sind. Hierzu liegen dem Gesundheitsamt keine Zahlen vor. Eine Konkretisierung der Frage erfolgt nicht.

TOP 6.3 Aktuelle Situation der Unterbringung, Beratung und Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus

Frau Dieckmann verteilt die aktuelle Übersicht zum Stand der Flüchtlinge mit Stand 05.02.2018 (Anlage 4). In einer weiteren Übersicht (Anlage 5) ist dargestellt, wie es sich mit der Zuweisungsprognose im Jahre 2017 verhielt.

Die Stadt ist weiterhin im Gespräch mit der Landesregierung zum weiteren Verfahren der Zuweisungen für 2018.

TOP 6.4 Prüfung der Möglichkeit der außerschulischen Betreuung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung, die älter als 12 Jahre sind

Frau Micka informiert, dass der Termin mit dem Landkreis Spree-Neiße erst am 14.02.2018 stattfinden wird. Zudem wird das Thema am 13.02.2018 im Facharbeitskreis, in dem alle 18 Gebietskörperschaften vertreten sind, angesprochen.

Herr Richter berichtet von einem Brief eines betroffenen Vaters mit einem behinderten Kind. Er wird mit dem Vater das Gespräch suchen.

Herr Maresch erkundigt sich nach den gesetzlichen Zuständigkeiten für diese Problematik.

Frau Dieckmann erklärt, dass es hier eine sog. Gesetzeslücke gibt. Für die Kita- und Hortbetreuung bis zum 12. Lebensjahr ist das SGB VIII zuständig. Über das 12. Lebensjahr hinaus sieht auch das SGB XII keine Ersatzleistung für die Betreuung nach Schule vor. Daher spricht man hier von einer freiwilligen Leistung.

**TOP 6.5 Befristete Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
in einer Werkstatt für behinderte Menschen nach § 140 Abs. 1 und 2
Nr. 1 SGB XII i.V. mit §§ 58, 59 SGB IX**

Frau Micka erklärt, dass mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) übergangsweise gesetzliche Änderungen im SGB XII gab, welche bis 31.12.2019 befristet wurden. Hier u. a. die Regelungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese Leistungen gehen zum 01.01.2020 in das SGB IX über. Sie betont, dass die Leistungserbringung zur Teilhabe am Arbeitsleben sich nicht ändert, jedoch erfolgte eine zeitliche Begrenzung der gesetzlichen Grundlage (hier das SGB XII). Der Fokus wird stärker auf eine einfache Sprache in den Bescheiden gesetzt.

Herr Maresch fragt noch einmal nach, ob tatsächlich keine Leistungskürzungen erfolgen werden. Dieses wurde in Bezug auf das SGB XII verneint.

Frau Piduch verweist auf eine verständlichere Sprache (Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung) in Schriftstücken, damit bei den Betroffenen keine Ängste geschürt werden. Frau Micka äußert, dass Gesetzgrundlagen eingehalten werden müssen und die Herausforderung besteht, Gesetznormen in einfacher Sprache zu formulieren.

Frau Wawrzyniak verweist auf zwei Veranstaltungen – Barrierefreiheit und leichte Sprache – hin. Die Einladungen gingen auch an die Fraktionen.

TOP 7 Sonstiges

Herr Richter bittet Herrn Droglä, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, ums Wort. Herr Droglä informiert über ein Gespräch zwischen ihm und Herr Richter hinsichtlich der aktuellen Situation und der Entwicklung der Stadt Cottbus. Daraus resultierend wird der Vorschlag unterbreitet, eine Sonderstadtverordnetenversammlung einzuberufen. Terminlich würde nur der 24.02.2018 gehen.

Herr Maresch fragt, ob ohne vorherige Beratung in der Fraktion abgestimmt wird. Herr Droglä antwortet, dass aus dem Ausschuss heraus ein Antrag gestellt werden kann. Im Ausschuss sitzen die gewählten Vertreter der Bürger.

Frau Gerth erkundigt sich nach dem Ablauf der Sonderstadtverordnetenversammlung.

Frau Breitschuh-Wiehe bringt ihre Unterstützung zum Ausdruck.

Herr Kurth unterstützt ebenfalls den Vorschlag, verweist aber auf eine gründliche inhaltliche Vorbereitung. Ebenfalls stimmen dem Vorschlag Herr Schulz, Herr Maresch, Frau Piduch, Herr Amat Kreft zu.

Herr Droglä betont, dass die Sonderstadtverordnetenversammlung für alle Cottbuser Bürgerinnen und Bürger öffentlich gemacht werden sollte.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Frau Bischof verteilt eine Einladung des Landesamtes für Soziales und Versorgung für den 08.03.2018, 15:30 – 17:30 Uhr unter dem Titel „Wie Technik das Bild vom Menschen mit Behinderung verändert“ (Anlage 6).

Frau Hoppe gibt den Termin für den „Zug der fröhlichen Kinder“ am 13.02.2018, 09:11 Uhr ab Altmarkt bekannt.

Frau Gerth informiert über die 28. Brandenburgische Frauenwoche vom 02. – 11.03.2018. Schirmfrau ist dieses Jahr Frau Giesecke.

Der öffentliche Teil endet um 19:15 Uhr.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Prucker
Protokollantin

Anlage 1 – Teilnahme



Teilnehmerliste.pdf

Anlage 2 – Broschüre



Ueberblick_Familienei
richtungen_2017.pd

Anlage 3 – Kleine Exkursion der Hygiene



Vortrag
Skabies+gesetzl Grur

Anlage 4- Übersicht zum Stand der Flüchtlinge



Tabelle.pdf

Anlage 5 – Übersicht Zuweisungsprognose



Info Sozialausschuss
07.02.18.pdf

Anlage 6 – Einladung für den 08.03.2018



LASV.pdf